

Überarbeitet: 01.08.2019

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ompro® Sili-Ex

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: ompro® Sili-Ex

Art. Nr.: 20817

UFI-Code: QGTG-VJW0-Q006-HU4T

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs

/des Gemisches: Reiniger

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

## ompro GmbH & Co. KG

Am Hemel 6-8 55124 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 3 29 27-0 Fax: +49 (0) 6131 3 29 27-22

info@ompro.de www.ompro.de

# **1.4. Notrufnummer:** Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

#### 2. Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F; R11 Xn; R65 Xi; R38 R67 N; R51/53

2.2. Kennzeichnungselemente:

# Kennzeichnungselemente (CLP)









# Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Seite 1 von 8



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ompro® Sili-Ex Überarbeitet: 01.08.2019

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Zusätzlichen Text:

Enthält: >= 30 %: Kohlenwasserstoffe

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 2.3. Sonstige Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

Stoffe:				
Gemische:				
Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (67/548/EWG):	Einstufung (1272/2008/EG):
		/	F; R11,	Flam. Liq. 2; H225,

	(70 111/111).	Index:		
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso- Alkane, zyklisch	50 – 100	/ 927-510-4 /	Xn; R65, Xi; R38,	Flam. Liq. 2; H225, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315, STOT SE 3; H336, Aquatic Chronic 2; H411

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei

unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende, oder Gerätebeatmung, ggf.

Sauerstoffzufuhr. Atemwege freihalten. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Beschmutzte, getränkte

Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Atemwege freihalten. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Vorsicht bei

Erbrechen: Aspirationsgefahr! Wenn das Produkt durch Verschlucken oder Erbrechen in die Lunge

gerät, kann dies zu schweren Schäden oder zum Tod führen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel:

Geeignete Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassernebel.

Löschmittel:

Ungeeignete Wasservollstrahl.

Löschmittel:

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren Leichtentzündlich. Dämpfe bilden mit Luft Explosion fähige Gemische, die schwerer als Luft sind. bei Brandbekämpfung: Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen.

Seite 2 von 8



Überarbeitet: 01.08.2019

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ompro® Sili-Ex

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Ansammelnde Dämpfe können explosive Konzentrationen bilden. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

## 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

sicheren Umgang: Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die Bildung

entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-

Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche

Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige

und Explosionsschutz: Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug

verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut

Lagerräume und

gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter:

Zusammenlagerungs- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit

hinweise: brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter:

## 8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Revisions-Nr.: S 1.00 - Ersetzt die Version: - D - DE Druckdatum: 01.01.2021



Überarbeitet: 01.08.2019

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ompro® Sili-Ex

		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Überschreitungsfaktor	Basis
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	/	/	1000	2 (II)	AGS

#### 8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

Stoff	Тур	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Arbeit)		Langzeit – systemische Auswirkungen	2085 mg/m <sup>3</sup>
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Arbeit)		Langzeit – systemische Auswirkungen	300 mg/kg bw/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)		Langzeit – systemische Auswirkungen	447 mg/m <sup>3</sup>
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)		Langzeit – systemische Auswirkungen	149 mg/kg bw/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	149 mg/kg bw/Tag

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX,

Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle

bereithalten.

Handschutz Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk,

Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu

beachten.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

<u>Haut- und</u> Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und

Körperschutz Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein

übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder

Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern

oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Geruch

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Wert	Einheit	Bei	Methode
Form	Flüssigkeit			
Farbe	Farblos, klar			

Charakteristisch

Flammpunkt > -12 °C Zündtemperatur 220 °C Bemerkung



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Überarbeitet: 01.08.2019 ompro® Sili-Ex

°C 80 - 100Siedepunkt Untere Explosionsgrenze 0,9 Vol. % Vol. % Obere Explosionsgrenze 8.0

Dampfdruck 90 20°C hPa

Dichte 0.704 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit Unlöslich

Organische Lösemittel 100 %

**Sonstige Angaben:** 

Keine Daten verfügbar.

#### 10. Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich. Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Keine Daten verfügbar Thermische

Zersetzung:

### 11. Toxikologische Angaben

## Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C7, n- $LD_{50} > 8 \text{ ml/kg (Ratte)}$ 

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Akute inhalative Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- $LC_{50} > 23,3 \text{ mg/l (Ratte, 4 h)}$ 

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Akute dermale Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- $LD_{50} > 4 \text{ ml/kg (Ratte)}$ 

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Ätz-/Reizwirkung auf die Reizt die Haut.

Haut

Schwere Kann die Augen reizen.

Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Atemwege/Haut

Mutagenität Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar. Karzinogenität

Seite 5 von 8



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ompro® Sili-Ex Überarbeitet: 01.08.2019

ReproduktionstoxizitätKeine Daten verfügbar.TeratogenitätKeine Daten verfügbar.

Weitere Information Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und

Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- LL/EL/IL50 >1 - <= 10 mg/l

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Toxizität gegenüber Daphnien:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- LL/EL/IL50 >1 - <= 10 mg/l

Alkane, iso-Alkane, zyklisch Toxizität gegenüber Algen:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- LL/EL/IL50 > 10 - <= 100 mg/l

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Toxizität gegenüber Bakterien:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- LL/EL/IL50 > 10 - <= 100 mg/l

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

## 12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 070104\* = organische Lösemittel.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150102 = Verpackungen aus Kunststoff

150104 = Verpackungen aus Metall

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff

zu behandeln.

## 14. Angaben zum Transport

**ADR** 

UN-Nummer: 3295

Bezeichnung des Gutes: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II



Überarbeitet: 01.08.2019

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ompro® Sili-Ex

Klassifizierungscode: F1 Etiketten: 3

Begrenzte und freigestellte Menge: 1 L / E2 Tunnelbeschränkungscode: 2 (D/E) Umweltgefährdend: Ja

RID

UN-Nummer: 3295

Bezeichnung des Gutes: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Klasse: 3
Verpackungsgruppe: II
Klassifizierungscode: F1
Etiketten: 3

Begrenzte und freigestellte Menge: LQ4 / E2
Tunnelbeschränkungscode: 2 (D/E)
Nummer zur Kennzeichnung der 33

Gefahr

Umweltgefährdend: Ja

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

## 15. Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie (96/82/EC):

Leichtentzündlich
Umweltgefährlich
Erdölerzeugnisse

Menge 1

50.000 t

50.000 t

500 t

200 t

25.000 t

Gemäß EU- > 30 %: aliphatische Kohlenwasserstoffe

Detergenzienverordnung

EG 648/2004:

VOC: 700 g/l = 100 %

Wassergefährdungsklasse: 1 **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:** 

Keine Daten verfügbar.

## 16. Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich. R38 Reizt die Haut.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ompro® Sili-Ex

Überarbeitet: 01.08.2019

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Änderungen:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 8.1
- Abschnitt 9.1
- Abschnitt 15.1